

Ticker Gentechnik & Gentechnik-Widerstand

Neues vom Acker (machen)!

von **FeldbefreierInnen & friends (jb)**

c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, 06401/903283

saasen@projektwerkstatt.de, www.gendreck-giessen.de.vu

MON810-Verbot:

eine Sorte verboten, mehrere andere sollen neu kommen

Aus Kreisen unabhängiger GentechnikkritikerInnen wurde die teils euphorischen Berichte in Medien und Verbänden zum Verbot der BT-Maissorte MON810 kritisiert. „Wir sind enttäuscht, dass hier gejubelt wird, ohne zu benennen, dass die Freisetzungsversuche unverändert weitergehen und selbst im Ministerium von Landwirtschaftsministerin Aigner neue Programme zur Entwicklung von Gentechnik laufen“, formulierte ein Teilnehmer der Mahnwache nahe des AgroBioTechnikums bei Groß Lüsewitz deutliche Enttäuschung. In den meisten Presseberichten und Verlautbarungen von Umweltverbänden oder Parteien wäre der Eindruck entstanden, dass es keine Genfelder mehr gäbe nach dem Verbot. Ebenso blieb verschwiegen, dass das Aigner-Ministerium gerade ein neues Förderprogramm gestartet hätte, um unter anderem durch „biotechnologische Verfahren“ nachwachsende Rohstoffe, darunter auch Energiepflanzen, herzustellen.

• Internet Förderprogramm: www.fnr.de.

Bundesbehörden verweigern rechtswidrig Akteneinsicht

Unglaublich – nach dem das BVL erst per Gerichtsbeschlüssen gezwungen worden war, das geltende Umweltinformationsgesetz einzuhalten und Einsicht in seine Akten zu gewähren, versuchen sich weitere Bundesbehörden mit Rechtsbrüchen. Das Julius-Kühn-Institut, als Bundesfachanstalt für Pflanzenbau intensiv mit gentechnischen Experimenten beschäftigt, und das vTI wehrten so Anträge interessierter BürgerInnen ab. Einer der Versuchsleiter, Prof. Tebbe, beschimpfte die Antragstellerin zudem, dass sie die Akten ohnehin nicht verstehen würde. Rechtsbrüche und Arroganz qualifizieren in dieser Branche: Tebbe wurde neu als einer von vier deutschen EFSA-Mitgliedern ernannt.

• Mehr: www.julius-kungel-institut.de.vu

Hausverbot für Gentechnikkritiker

Weil er – sogar nach vorheriger Absprache – gentechnikkritische Flyer in den Gängen des

Instituts von Prof. Kogel (Projektleiter beim Gengersteversuch) auslegen wollte, hat jetzt ein Gentechnikkritiker Hausverbot für die gesamte Uni Gießen erhalten. Vorspiel: Im März besuchten GentechnikkritikerInnen das IFZ und prüften Auslagen mit Informationsmaterialien. Das Ergebnis: Nur Propaganda für Gentechnik und etliche Werbeschriften von Gentechnikfirmen und Lobbyverbänden.

• Mehr: www.gendreck-giessen.de.vu

Neue Vertreter Deutschlands für EFSA: Alle sind Gentechnikfans!

Im Juni 2009 wurden vier neue Mitglieder aus Deutschland zur EFSA entsandt. Die Ernennung macht deutlich, wie die Seilschaften funktionieren. Obwohl 78 Prozent der Bevölkerung gegen die Agro-Gentechnik sind, wurden ausschließlich BefürworterInnen benannt.

Christoph Tebbe ist selbst Versuchsleiter beim Braunschweiger Genversuch. Detlev Bartsch ist hochverfilzter Vize-Chef des BVL und tritt bei Werbeveranstaltungen und -filmen der Gentechnikindustrie auf. Gerhard Flachowsky ist Leiter des Julius-Kühn-Instituts mit dem Genapfelversuch in Dresden-Pillnitz. Die vierte ist Annette Pötting vom BfR und war auch bisher schon beim Durchwinken von Genversuchen beteiligt.

Koexistenz bereits offiziell aufgegeben!

Zwar fordert das Gentechnikgesetz im § 1, Satz 2 unmissverständlich: „Zweck dieses Gesetzes ist, ... die Möglichkeit zu gewährleisten, dass Produkte, insbesondere Lebens- und Futtermittel, konventionell, ökologisch oder unter Einsatz gentechnisch veränderter Organismen erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können.“ Doch die Wirklichkeit sieht anders aus – immer mehr Lebensmittel sind mit Gentechnik verseucht (siehe Ökotest im Mai 2009). Staatliche Behörden, Konzerne und Fachanstalten haben deshalb dieses Ziel aufgegeben. Neue Strategie nach dem Ende der Lüge ist, nun die vermeintliche Ungefährlichkeit der Gentechnik nachzuweisen und Grenzwerte festzulegen,

unter denen verseuchte Produkte weiter als gentechnikfrei verkauft werden können – staatlich sanktioniere Verarschung.

Illegales Genversuchsfeld entdeckt!

§ 39, Abs. 2 des Gentechnikgesetzes lautet: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ohne Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gentechnisch veränderte Organismen freisetzt“. Genau das haben die MacherInnen des Gengerstefeldes gemacht. Sie legten neben dem schon bestehenden und genehmigten Gerstefeld ein weiteres an. Für das erste hatten sie seit dem 4. Mai 2009 eine Genehmigung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Az. 6781-01-0200). Trotz erheblicher Bedenken von rund 1400 EinwanderInnen vor allem gegen die Versuchsleitung und die mit der Durchführung vor Ort beauftragte Firma wegen mehrerer Verstöße gegen das Gentechnikgesetz in den Jahren zuvor hatte die Bundesbehörde die Genehmigung erteilt und eine sofortige Vollziehung verhängt, um AnwohnerInnen, betroffenen LandwirtInnen usw. die Möglichkeit zu geben, Bedenken auch wirksam einzubringen. Noch am selben Tag wurde der Versuch in das Standortregister eingetragen, so dass ab dem dritten Tag nach der Genehmigung eine Aussaat rechtlich möglich war. Dieses geschah kurz danach.

Zitate zu Grenzwerten als Schein-Gentechnikfreiheit

„Nicht in die Wahlfreiheit einbezogen sind zufällige oder technisch unvermeidbare GVO-Beimischungen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent.“ (AID)

„Wenn gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, dann kann es eine absolute ‚Gentechnik-Freiheit‘ nicht mehr geben. Schwellenwerte markieren die Grenze zwischen einer bewussten Anwendung der Gentechnik und zufälligen, technisch unvermeidbaren GVO-Beimischungen.“ (TransGen)

„Der aktuelle Fall von vermeintlichen Spuren einer gentechnischen Veränderung in konventionellem Saatgut zeigt erneut, dass Schwellenwerte für Saatgut dringend erforderlich sind.“ (KWS)

Einer Änderungsmitteilung im Standortregister zufolge wurde dieses Feld jedoch Mitte Mai durch Fremdeinwirkung so stark beschädigt, dass eine Neuaussaat notwendig wurde. Trotz der fortgeschrittenen und für einen wissenschaftlichen Versuch ohnehin fragwürdigen Zeit erfolgte diese um den 19.5. Im Standortregister blieb der bisherige Eintrag unverändert enthalten plus dem Hinweis auf eine Neuaussaat. Die Größe des im Standortregisters angegebenen Feldes beträgt 9,6 qm.

Es ist nur ein Feld im Standortregister angegeben.

Wie eine Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, erfolgte die Neuaussaat aber nicht auf der gleichen Fläche, sondern neben dem beschädigten Feld. Das beschädigte Feld wurde nicht entfernt, sondern auch dort wuchs die (offensichtlich arg gerupfte) gentechnisch veränderte Gerste weiter. Damit stehen seit ca. 19. Mai zwei Versuchsfelder mit gentechnisch veränderter Gerste auf dem eingezäunten Gelände der Firma biovativ. Da nur eines genehmigt und im Standortregister eingetragen ist, ist folglich eines der beiden ohne Genehmigung angelegt – was die genannte Straftat darstellt. Am 20.6.2009 sind Kerstin Schmidt, Inge Broer, Karl-Heinz Kogel, Gregor Langen und weitere Unbekannte deshalb bei der Staatsanwaltschaft Rostock angezeigt worden.

Es ist nicht die erste Anzeige gegen die Gießener Uni-Wissenschaftler – auch wegen falscher Angaben in den Anträgen und der dadurch ergaunerten Forschungsförderung (Betrug) ist u.a. Versuchsleiter Kogel angezeigt worden. Das Verfahren ist von der Staatsanwalt-

schaft Berlin nach Gießen weitergeleitet worden. Dort wurde die Uni bislang immer geschont – während die KritikerInnen juristisch bekämpft wurden. So ist eine absurde Situation entstanden: Die StraftäterInnen im Staatsdienst werden gedeckt, während diejenigen, die ihre Machenschaften aufdecken, vor Gericht stehen – das nächste Mal ab 15. Juli am Landgericht Gießen.

- www.aggrobiotechnikum.de.vu
- www.gendreck-giessen.de.vu



Beweisfoto der zwei Gengerstenfelder: Vorne im Bauzaun das erste, offen schwer beschädigte Feld mit wild weiterwachsender Gerste, dahinter rechts das neue Gengerstefeld unter dem Vogelschutznetz. Das neue Feld ist mit Flutlicht, Elektrozaun, Bauzaun und Bewegungsmeldern gesichert.

Gunther Arzt Der Ruf nach Recht und Ordnung

(1976, J.C.B. Mohr in Tübingen, 185 S.)
Das Buch ist über 30 Jahre alt - aber vieles wirkt aktueller denn je. Denn gemachte Kriminalitätsfurcht als Grundlage für eine Politik des 'Law and Order' ist gerade in den letzten Jahrzehnten immer beliebter geworden bei Regierungen. Sie versuchen damit, ihren Wunsch nach mehr Kontrolle und einem autoritären Staat zu erfüllen, in dem sie ein Bedürfnis wecken. Die von ihnen gezielt geschürte Angst wird zur willkommenen Grundlage, sich selbst als Retter zu inszenieren vor einer Kriminalität, die virtuell erzeugt wird. Das Buch konkrete Fälle, benennt Zahlen und Fälschungen. Zudem dokumentiert es den Streit zwischen dem Ruf nach Recht und Ordnung und z.B. verfassungsrechtlichen Bedenken.

Steffen Reichert Unter Kontrolle

(2007, Mitteldeutscher Verlag in Halle, 2 Bände mit 533 und 142 S.)
Eine bis ins kleinste Details gehende Untersuchung über die Arbeit des DDR-Ministeriums

für Staatssicherheit („Stasi“) in der Martin-Luther-Universität. Systematisch wurden Quellen angezapft, Personen kontrolliert, intensive Beobachtungslisten geführt. Die Kapitel des Buches zeigen viel der alltäglichen Arbeit in der Spitzelbehörde - einschließlich des Umgangs mit vergeblichen Versuchen, Informanten zu gewinnen. Der zweite Band enthält eine lange Liste aller Quellen, Literatur und Archivbestände, dazu ein Abkürzungsverzeichnis. Damit werden die fast 100 Seiten Fußnoten aus dem ersten Band ergänzt.

Markus Atzenweiler Kriminelle Gewalt - und plötzlich bist du mittendrin

(2006, vdf Hochschulverlag in Zürich, 200 S., 26,80 Euro)

Ein Buch für die Praxis. Der Autor beschreibt sehr genau, wie mensch sich verhalten kann, um bei möglichen Bedrohungen Ruhe zu bewahren, überlegt zu agieren und auch eine erkennbare Gegenwehr zu zeigen. Die Beschreibungen und einzelnen Fotos sind dabei leicht verständlich. Lange Spiegelstrichlisten zeigen die



wichtigen Aspekte übersichtlich, auch wird so aufgelistet, welche Materialien hilfreich sind. Ärgerlich ist, dass hier an einigen Stellen eher Angst gemacht als aufgeklärt wird - z.B. mit der Verhaltensanweisung, keine TrammerInnen mitzunehmen oder nicht selbst zu trampeln.

Murat Kurnaz Fünf Jahre meines Lebens

(2007, Der Audio Verlag in Berlin, CD, 19,99 Euro)

Auf drei CDs wird aus dem gleichnamigen Buch (Rowohlt Verlag) vorgelesen. Es schildert

einen der bekanntesten Fälle absurder, menschenverachtender Repression: Die Verhaftung von Murat Kurnaz und seine Verschleppung in das Internierungslager der US-amerikanischen Armee in Guantanamo. Das Ge-

schehen spricht für sich - das Buch und diese CD verdienen eine weite Verbreitung. Nur eines darf nicht geschehen, was die Mächtigen und Verantwortlichen jetzt, wo der Skandal nicht mehr zu vertuschen ist, längst versuchen: Alles wie eine Ausnahme aussehen zu lassen. Das ist sie aber nicht. Vielmehr

ist sie soziale Erniedrigung und Isolierung, die Zerstörung bisheriger Lebensgestaltung das Grundprinzip jeglicher Bestrafung - ob per Polizei und Justiz im nationalen Rahmen oder militärisch auf internationaler Ebene. Das Unmenschliche an Guantanamo ist nicht die fehlende Rechtsgrundlage, sondern das Einsperren von Menschen und ihre Isolierung vom bisherigen Umfeld. Es findet in jedem Gefängnis statt. Daran sollte denken, wer den Lesungen auf den drei CDs lauscht.

Tobias Singelstein/Peer Stolle Die Sicherheitsgesellschaft

(2. Auflage 2008, Verlag für Sozialwissenschaften in Wiesbaden, 181 S.; 19,90 Euro)
„Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert“ lautet der Untertitel des Buches, das eine fundierte und kritische Analyse der Sicherheitspolitik und praktischen Auswirkungen bietet. Es zeigt: Nutznießer der Veränderungen ist die Ordnung der Gesellschaft selbst, d.h. die Durchsetzung einer bestimmten Verhaltensnormierung als Selbstzweck. Wo der Diskurs der Verunsicherung eine „Risikogesellschaft“ in die Köpfe bringt, bietet sich der starke Staat als Lösung an - um den Preis einer immer tota-

leren Kontrolle des Lebens. Selbst das Strafrecht, das beschreiben die Autoren brillant, dient einzig der Durchsetzung von Akzeptanz öffentlicher Normierung. Sonst nützt es niemandem und nichts (S. 138).

T. Müller-Heidelberg u.a. Grundrechtreport 2008

(2008, S. Fischer in Frankfurt, 256 S., 9,95 Euro)
Der jährlich erscheinende Band berichtet an konkreten Beispielen, wie Grundrechte mit Füßen getreten werden von denen, die sie eigentlich garantieren oder Durchsetzungen sollen: Regierungen, Polizei und Justiz. Freiheits- und Versammlungsrechte werden ständig weiter angeknabbert - das Buch sammelt die Fälle, bei denen erwartungsgemäß die Verfahren nach 129a und b sowie die Repression gegen den Protest zum G8-Gipfel im Mittelpunkt stehen. Doch auch weniger bekannte Fälle von Postkontrolle oder neue Gesetze werden geschildert. Den Abschluss bilden Adressen und Beschreibungen von Organisationen sowie eine Chronik ausgewählter Ereignisse des vergangenen Jahres.
jb